

Abschluss- prüfungen

Plakate!

Damit ein unterstützendes Plakat an unserer Schule aufgehängt werden darf, müssen einige Regeln beachtet werden:

Inhalt und Form des Plakates müssen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule vereinbar sein.

Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen für einen Glückwunsch einzuräumen, müssen wir uns auf eine maximale Größe von DIN A2 pro Transparent beschränken.

Plakate können ausschließlich an den Bauzäunen, den Metallgeländern und Metallpfosten sowie an den Bäumen angebracht werden. Wenn sie den Bereich von Fluchtwegen einschränken, müssen sie aus Gründen des Brandschutzes leider entfernt werden. Im Innern des Gebäudes dürfen aus demselben Grund keine Plakate angebracht werden. Die Türen sind freizuhalten.

Um Beschädigungen zu vermeiden, können Plakate nicht auf verputzten oder angestrichenen Flächen befestigt werden. Befestigungen an Metallrohren dürfen nur mit Draht, Seil, Faden oder Kabelbinder vorgenommen werden.

Diejenige Person, die ein Plakat angebracht hat, muss ihren Namen und E-Mail-Adresse auf der Rückseite des Plakats vermerken. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass es nach den Abschlussprüfungen **bis zum 30.04.2018** rückstands-frei entfernt wird.

Das Aufhängen der Plakate kann **ab sofort** erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung unserer Abschlusschülerinnen und Abschlusschüler.



P. Laux, Direktor